ABDRUCK

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz

von Montag, den 21.07.2008, Kreismülldeponie Guggenberg, Maschinenhalle

> Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Almritter

Frau Ellen Eberth

Herr Hermann-Josef Eck

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn

Herr Hubert Klimmer

Herr Peter Maurer

Frau Petra Münzel

Frau Monika Schuck

Herr Kurt Schumacher

Herr Dr. Christian Steidl

Herr René Wendland

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Reinhard

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Verwaltungsamtsrätin Ruth Heim Herr Regierungsrat Alexander Hoffmann Herr Regierungsamtmann Wolfgang Röcklein Herr Verwaltungsoberamtsrat Gerhard Rüth Frau Eva Ullrich, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Frau Claudia Kappes, Stellvertreterin des Landrats Herr Buchbinder, Schmidt/Bechtle GmbH, Herdecke Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Landrat Schwing mit, dass die größte Gebührenreduzierung, welche jemals durchgeführt worden sei, ab 01.01.2009 vorgenommen werden könne. Man werde rund 1 Mio. € insgesamt an Gebühren senken, was durch Mehreinnahmen und Einsparungen möglich gemacht werden könne.

Tagesordnung:

- 1 Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung 2009: Entscheidung über das Behältermindestvolumen
- 2 Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung 2009: Beratung und Entscheidung über die Einführung der Gewerbepflichttonne
- 3 Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebühren 2009: Vorstellung des Konzeptes für die neue Gebührenkalkulation und Beschlussfassung
- 4 Verteilung neuer Müllgefäße im Landkreis: Aktuelle Informationen
- 5 Genehmigung der Zweckvereinbarung mit den Gemeinden zum Projekt "Windelsack"
- Genehmigung der Zweckvereinbarung mit den Gemeinden über die Grünguterfassung; Änderung des Grünguterfassungssystems der Stadt Obernburg: Direktanlieferung auf der Müllumladestation Erlenbach a. Main

Tagesordnungspunkt 1:

Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung 2009: Entscheidung über das Behältermindestvolumen

Regierungsamtmann Röcklein führte aus, dass überfüllte Mülltonnen und offen stehende Deckel die Schlagworte des Jahres 2007 und der ersten Monate des Jahres 2008 gewesen seien. Mit Unterstützung dieses Ausschusses hätten die Firma SITA und die Landkreisverwaltung, einschließlich Landrat, monatelang darum gekämpft, auf den Straßen wieder ordnungsgemäße Zustände einzuführen. Obwohl jeder Bürger im Landkreis von sich behaupte, dass seine Mülltonne nie voll sei, haben die Bilder aus den Straßen das Gegenteil bewiesen. Auch die Wiegedaten der Müllumladestation beweisen, dass der Restmüll aus den Mülltonnen in den letzten Jahren kontinuierlich um 11 % je Einwohner zugenommen hatte. Diese Zahlen und die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es so nicht weitergehen kann und eine ordnungsgemäße, umweltfreundliche und auch arbeitsschutzrechtlich einwandfreie Müllentsorgung im Landkreis eines Eingriffes des Gesetzgebers, also des Kreistages, bedürfe.

Vor diesem Hintergrund sehe man nur die Möglichkeit, eine Erhöhung des Mindestbehältervolumens auf 20 Liter je Restmüllabfuhrtag = von 7,5 Litern auf 10 Litern je Woche zu empfehlen. Dies bedeute künftig:

Grundstücke bis drei Personen – 60-Liter-Restmülltonne,

Grundstücke von vier bis sechs Personen – 120-Liter-Restmülltonne,

Grundstücke von sieben zwölf Personen – 240-Liter-Restmülltonne und

Grundstücke mit mehr Personen entweder Umleerbehälter oder Kombinationen.

Sonderregelungen gelten bei gemischt genutzten Grundstücken (Wohnen und Gewerbe).

Regierungsamtmann Röcklein meinte, dass die Entscheidung Einfluss darauf habe, wie viele Mülltonnen noch in derselben Woche bestellt werden müssen. Bei der 60-Liter-Restmülltonne werde sich die Menge zwischen 14.000 und 19.000 Gefäßen bewegen und auch bei den anderen Größen habe dies entsprechende Auswirkung. Man habe bereits im Oktober 2007 über die vorliegende Problematik informiert, so dass genügend Zeit für Überlegungen gewesen sei.

Es gebe in Unterfranken noch weitere ca. 50 % der Gebietskörperschaften, die eine Erhöhung des Mindestbehältervolumens auf 20 Liter vorgenommen haben.

Kreisrat Reinhard bezog sich auf die Zunahme an Hausmüll um 11 %. Im Hinblick darauf, dass man nicht wisse, in welche Kanäle dieser letztendlich fließe und in Unkenntnis verschiedener anderer Faktoren plädiere er dafür, von einer Erhöhung des Mindestbehältervolumens abzusehen. Die CSU-Fraktion sehe momentan nicht genügend Grundlage für eine solche Entscheidung. Man wisse vom Problem der Mülltonnenbestellung, man solle jedoch zuwarten bis fundierte Zahlen vorliegen.

Kreisrat Dr. Fahn führte im Namen der FW – Fraktion aus, dass die Begründungen für den Beschlussvorschlag der Verwaltung sachlich nicht korrekt seien, da sie ein Müllchaos im Landkreis Miltenberg suggerieren. Außerdem sei es ein Widerspruch, den Windelsack einzuführen, der die Restmülltonne entlaste und gleichzeitig sehr viele Bürger zu verpflichten, sich größere Mülltonnen anzuschaffen und den Mehrpreis zu bezahlen. Eine Erhöhung des Mindestbehältervolumens sei kontraproduktiv und bestrafe all diejenigen Bürger, die bisher Abfall vermieden oder gut verwertet haben, da sie jetzt eine größere Tonne nehmen müssen. Man müsse die politischen Rahmen vorgeben, die solche Bürger belohnen und auf der anderen Seite Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Eine telefonische Umfrage am 18.07. habe ergeben, dass in den Landkreisen Bad Kissingen, Main-Spessart, Hassberge, Kitzingen, Rhön-Grabfeld und Aschaffenburg sowie bei der Stadt Aschaffenburg das Mindestbehältervolumen bei nur 15 l/Einwohner liege. Er halte eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für nötig. Der Landkreis Miltenberg beschäftige derzeit 3,75 Personen im Bereich der Abfallvermeidung. Am 15.9. werde Herr Gutsch das Landratsamt verlassen, somit seien es nur noch 2,75 Stellen. Das Landesamt für Umweltschutz bewerte jedes Jahr in einer Broschüre "Hausmüll in Bayern" (hier 2006) die Abfallvermeidung in den Landkreisen in Bayern. Die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Miltenberg werde als "durchschnittlich" bezeichnet. Abschließend sagte er, dass die Erhöhung des Mindestbehältervolumens eine massive Müllgebührenerhöhung (um 41 %) ergebe, die außerdem familienfeindlich sei. Die Freien Wähler lehnen somit den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab.

Landrat Schwing sagte dazu, Kreisrat Dr. Fahn ziehe zum Teil falsche Schlüsse. Die Kilozahlen/Einwohner des Umweltministeriums könne man nicht mit denen des Landkreises Miltenberg vergleichen, da in Miltenberg nur die zweirädrigen Behälter und nicht wie bei der Darstellung des Umweltministeriums die Gesamtmenge dargestellt werde. Außerdem könne er nicht einfach hochrechnen, indem er die jetzigen Gebühren hernehme und auf die neue vorgeschlagene Konstellation umrechne, sondern müsse erst die Kalkulation abwarten. Zudem seien die Zahlen anderer Landkreise nicht mit den eigenen zu vergleichen, da sich das Leistungsangebot des Landkreises Miltenberg unterscheide und auch umfangreicher sei. Er dürfe Äpfel nicht mit Birnen vergleichen, auch im Hinblick auf das im Landkreis Aschaffen-

burg oder in Schweinfurt angewandte Wiegesystem, welches man im eigenen Landkreis habe vermeiden wollen.

Familienfreundlichkeit würde man durch die Einführung der Windelsäcke zeigen.

Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung sagte er, dass dies gerne aufgegriffen werden könne, sich dann aber auch auf die Müllgebühren niederschlagen würde.

Kreisrätin Almritter teilte mit, dass auch die SPD-Fraktion gegen eine Erhöhung stimme und führte aus, dass es aus ökologischen Gründen keinen Sinn mache, den Leuten größere Mülltonnen zur Verfügung zu stellen. Abfallvermeidung und – trennung und die damit einhergehende Restmüllreduzierung seien das Ziel. Durch den Wegfall der 90-Liter-Tonne würden Familien mit Kindern bestraft werden, dann wenn die Kinder dem Windelalter entwachsen seien. Gerade in der heutigen Zeit müssten Familien mit Kindern durch die Politik gefördert werden.

Auch Kreisrat Wendland sprach sich im Namen der FDP-Fraktion gegen die Erhöhung von 15 auf 20 Liter aus und schloss sich den Ausführungen der Vorredner an. Mit Hinweis darauf, dass man als Partei bei diesem Beschluss noch nicht entscheidungsberechtigt gewesen sei, sagte er, dass man die Abschaffung der 90-Liter-Tonne ebenfalls nicht befürworten könne. Er habe mit etlichen Familien gesprochen, die gesagt hätten, dass ihre 60-Liter-Tonne schon jetzt nicht voll sei; durch die Abschaffung der 90-Liter-Tonne würde ein Umstieg auf die 120-Liter-Tonne ein Gebührenanstieg von über 40 % für diese Familien bedeuten.

Landrat Schwing betonte, dass die Entscheidung über die Abschaffung der 90-Liter-Tonne bereits längst getroffen worden wäre und dass man den Vorwurf des nicht sozialen Landkreises zurückweisen wolle. Man kenne keinen anderen Landkreis, der 4 Mülltonnengrößen anbiete; man habe damit ein komfortables System angeboten. Er wies darauf hin, dass man eine Entscheidung fällen müsse, da die Bestellung der Mülltonnen anstehe; andernfalls hätte man noch 1 Jahr zuwarten können. Wenn man zu einem späteren Zeitpunkt entscheide, dann laufe man Gefahr, Tonnen in falscher Größe bestellt zu haben, was mit unnötigen Ausgaben verbunden wäre.

Kreisrätin Münzel sprach sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls gegen eine Erhöhung aus. Ausgangspunkt der Überlegungen seien doch die offen stehenden Mülltonnen gewesen. Zuerst sei, wie Regierungsamtmann Röcklein angeführt habe, jede 3. Mülltonne überfüllt gewesen, was nach einer Warnung an die Bevölkerung, nämlich dass die Tonnen stehen gelassen würden, besser geworden sei. Ihr stoße auf, dass nun vermutet werde, der restliche Müll lande eventuell im Wald. Vielleicht sei es eher so gewesen, dass die Bevölkerung infolgedessen Müll vermieden hatte, dass besser getrennt wurde oder dass auch Müllsäcke gekauft worden sind. Sie wolle nicht von einer negativen, sondern einer positiven Haltung der Bevölkerung ausgehen. Die Bevölkerung werde jetzt durch eine Erhöhung des Mindestbehältervolumens enttäuscht werden. Stattdessen schlage sie ein Lob an die Bevölkerung und deren Ermutigung in Zukunft noch mehr Müll zu vermeiden und zu trennen, vor. Durch die Abschaffung der 90-Liter-Tonne sei eine Gebührenerhöhung für einen gewissen Personenkreis geschaffen worden. Man habe eingangs eine Gebührensenkung angepriesen, die man auch begrüße, aber letzten Endes könne man noch nicht sagen, was das faktisch für den einzelnen Gebührenzahler bedeute.

Landrat Schwing erklärte abschließend, warum die Verwaltung diesen Vorschlag unterbreitet habe:

Insgesamt habe man zum Jahr 1998 eine Steigerung von rund 1.700 Tonnen zu verzeichnen. Darauf müsse man als Verwaltung reagieren. Man spreche von Gerechtigkeit und Familie. Mit einer Änderung hätte man nicht die belohnt, die viel Müll produzieren, was jetzt getan werde. Diejenigen, die nach wie vor mehr Müll produzieren als sie bezahlen, kämen so un-

geschoren davon. Er wies darauf hin, dass man über Minderheiten diskutiere. Man solle die Kalkulation abwarten, die eine deutliche Abnahme der Gebühren zeigen werde. Es ginge darum, *jetzt* die Mülltonnen zu bestellen, damit zum 01. Januar 2009 mit dem neuen System gestartet werden könne. Würde die Restmüllmenge im Folgejahr weiterhin zunehmen, dann bedeute dies, dass man mehrere 1000 Tonnen in falscher Größe geordert hätte. Erst müsse der Rahmen stimmen, dann erst könne kalkuliert und die Tonnenpreise festgesetzt werden. Abschließend wies er nochmals auf die Absenkung der Gebühren zum 01.01.2009 hin; dies sei die wichtige Botschaft.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz lehnte sodann einstimmig folgenden Beschlussvorschlag ab:

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag, das Mindestbehältervolumen für Restmüll ab 01.01.2009 auf 20 Liter je Person und Restmüllabfuhr festzulegen. Wie bisher sollen alle auf dem Grundstück gemeldeten Personen für die Berechnung maßgebend sein.

Tagesordnungspunkt 2:

Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung 2009: Beratung und Entscheidung über die Einführung der Gewerbepflichttonne

Landrat Schwing wies darauf hin, dass man im Jahre 2004 schon einmal gewillt gewesen war, eine Gewerbepflichttonne einzuführen. Damals habe sich die IHK dagegen ausgesprochen, da es sich um eine umstrittene Angelegenheit gehandelt habe und auch dagegen geklagt worden sei. Man habe damals beschlossen, eine gerichtliche Klärung abzuwarten. In der Zwischenzeit sei bis vor das Verfassungsgericht geklagt worden; die Klagen seien abgewiesen worden, so dass es nun rechtlich keine Beschränkungen gegen die Einführung einer solchen Tonne gebe. Das Gewerbe habe sich zwischenzeitlich weitestgehend aus der allgemeinen Müllentsorgung verabschiedet, was bedeute, dass Kleingewerbe, Handwerker und Privatleute die teure Infrastruktur über die Müllgebühren tragen müssen. Das Gewerbe entsorge sich auf dem privaten Sektor. Da dies auf Dauer nicht so weitergehen könne, wolle man nun vorschlagen, zum 01.01.2009 eine Gewerbepflichttonne einzuführen.

Regierungsamtmann Röcklein erläuterte zur Ausgangslage Folgendes:

Erzeuger und Besitzer von Abfällen zur Beseitigung (Restmüll) aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten sind verpflichtet, diese Abfälle zur Beseitigung dem öffentlichrechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz). Leider werden immer mehr Abfälle zur Beseitigung aus diesen Herkunftsbereichen, teilweise vermischt mit Abfällen, zur Verwertung in unerwünschte Entsorgungskanäle geschleust. Der Gesetzgeber hat daher beim Erlass der Gewerbeabfallverordnung reagiert und die Pflichtrestmülltonne durch § 7 Satz 4 der Gewerbeabfallverordnung vom 19.06.2002 eingeführt. Sie verpflichtet die so genannten Herkunftsbereiche, außerhalb der privaten Haushalte, mindestens ein Restmüllbehältnis des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers vorzuhalten und zu nutzen. Die näheren Festlegungen trifft der Entsorgungsträger. Wir haben uns bereits im Jahr 2002 mit der Einführung dieser Gewerbepflichttonne beschäftigt und bereits damals einen Satzungsentwurf erarbeitet. Aufgrund vielfältiger rechtlicher Fragen haben wir die Entscheidung darüber jedoch in der Sitzung am 03.12.2002 von der Tagesordnung genommen und zurückgestellt. Inzwischen sind die Rechtsfragen geklärt, denn das Bundesverfassungsgericht hat in einer Verfassungsbeschwerde am 19. Juni 2007 die Regelungen des § 7 Gewerbeabfallverordnung und der Satzung des Landkreises Böblingen für

rechtmäßig erklärt. Damit ist die Rechtslage klar und wir wollen auch im Landkreis Miltenberg die Bestimmungen der Gewerbeabfallverordnung umsetzen.

Dabei wollen wir uns an den Regelungen gerichtlich überprüfter Abfallwirtschaftssatzungen, wie zum Beispiel des Landkreises Böblingen, orientieren.

Heute bitten wir Sie um Festlegung der Eckpunkte, die dann in unsere Abfallwirtschaftssatzung einfließen werden.

Kreisrat Dr. Fahn sagte, dass er die Einführung der Gewerbepflichttonne grundsätzlich richtig finde. Er wolle wissen, ob es noch andere Landkreise gebe, die die Gewerbepflichttonne eingeführt haben und ob es Erfahrungswerte gebe. Weiterhin wolle er wissen, ob eine Ausrichtung nach qm nicht sinnvoller wäre als die Ausrichtung nach Beschäftigten. Abschließend frage er nach der Höhe der Grundgebühr mit Hinweis darauf, dass die Betriebe unterschiedliche Mengen Müll produzieren würden und er ein Problem damit habe, dass alle das Gleiche zahlen müssten.

Landrat Schwing entgegnete darauf, dass es darum ginge, eine möglichst unbürokratische und einfache Lösung zu finden. Man wolle nichts verkomplizieren und keine unnötigen Bürokratiekosten erzeugen.

Regierungsamtmann Röcklein führte aus, dass bereits viele Landkreise die Gewerbepflichttonne eingeführt haben und auch die Stadt Aschaffenburg dazugehöre. Man selbst habe damals einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, bestehend aus Bürgermeister Oettinger, Großheubach, 2 Vertretern der IHK und 2 Vertretern des Handwerks, um ein Konzept auszuarbeiten. Ergebnis sei eine komplizierte Regelung gewesen, welche sich an Mustersatzungen angelehnt habe. Man habe jetzt beschlossen, das Ganze mit der 240-Liter-Restmülltonne als Grundpflicht zu vereinfachen. Es gebe die Möglichkeiten von Befreiungen und die Verpflichtung einer jährlichen Überprüfung der Betriebe, ob sich die Müllmenge verändert habe. Natürlich gebe es Betriebe mit unterschiedlichem Müllaufkommen, dafür sei die Ausnahmeregelung gedacht. Im Prinzip jedoch "schere man alle Betriebe mit der 240-Liter-Mülltonne über einen Kamm." Auf die Frage nach der Höhe der Grundgebühr sagte er, dass man erst die Kalkulation abwarten müsse.

Landrat Schwing erläuterte zur Ausrichtung nach Personen, dass dies einfacher sei als nach qm zu berechnen und wies darauf hin, dass man bei Privathaushalten schließlich auch so verfahre. Jede Lösung habe Vor- und Nachteile, im Endeffekt sei dies die einfachste Lösung.

Kreisrätin Münzel sagte, sie sei grundsätzlich auch für die Einführung der Gewerbepflichttonne, da sie sich nicht vorstellen könne, dass es Betriebe gebe, die keinen hausmüllähnlichen Abfall haben. Zu Punkt 8 äußerte sie die Bitte, "Heiminsassen" in "Heimbewohner" abzuändern, außerdem wolle sie wissen, was mit "Besucherähnlichen Einrichtungen" gemeint sei.

Regierungsamtmann Röcklein führte hierzu als Beispiel das Jugendhaus St. Kilian in Miltenberg mit seinen Übernachtungsgästen an.

Kreisrat Eck stimmte im Namen der CSU-Fraktion für die Gewerbepflichttonne, da es die Gleichbehandlung zwischen den privaten Haushalten und den Gewerbebetrieben herstelle. Dass es nicht einfach sei, die Eckpunkte so darzustellen, dass jeder Gewerbebetrieb die gleiche Behandlung erfahre, hänge mit den Strukturen des Landkreises Miltenberg zusammen. Eine einheitliche Lösung zu finden sei unmöglich. Die Beziehung auf die Beschäftigtenzahl sei die richtige Entscheidung, da es in erster Linie um hausmüllähnliche Abfälle gehe.

Kreisrat Dr. Steidl fragte, ob mit Betrieben z.B. auch eine 1-Personen-GmbH gemeint sein könne und ob es eine genaue Definition bzw. eine Mindestpersonenzahl gebe.

Regierungsamtmann Röcklein führte als Beispiel eine Avonberaterin, sofern sie selbstständig sei, an, worauf Landrat Schwing meinte, dass die Regelung relativ flexibel gehalten sei.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Fahn, um wie viele Betriebe es sich handele, antwortete Regierungsamtmann Röcklein, dass es um rund 8.000 Betriebe gehe.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfahl sodann bei einer Gegenstimme mehrheitlich dem Kreistag folgenden Beschluss (mit Abänderung des Begriffes "Heiminsassen" in "Heimbewohner" unter Punkt 8) zu fassen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag die Einführung der Gewerbepflichttonne auf der Grundlage des § 7 der Gewerbeabfallverordnung mit nachfolgenden Eckpunkten:

- 1. Die Einführung erfolgt ab dem 01.07.2009.
- 2. In die Satzung wird eine Meldeverpflichtung der Betriebe/Einrichtungen aufgenommen. Danach haben diese bei Veränderungen jährlich zum 01. Juli Veränderungen der für den Anschlusszwang maßgebenden Verhältnisse zu melden.
- 3. Alle Herkunftsbereiche außerhalb der privaten Haushaltungen sind verpflichtet mindestens eine 240-I-Restmülltonne beim Landkreis Miltenberg, Kommunale Abfallwirtschaft, anzumelden (Anschlusszwang).
- 4. Als Grundstück in diesem Sinne zählen auch mehrere, gemeinsam genutzte Grundstücke.
- 5. Betriebe und Einrichtungen mit mehr als 50 Beschäftigten müssen ab 51 Beschäftigte eine weitere 240-I-Restmülltonne, ab 101 Beschäftigte zwei weitere, ab 151 Beschäftigte drei weitere usw. Restmülltonnen anmelden.
- 6. Der Grundstückseigentümer wird verpflichtet für die Einhaltung der Regelung Sorge zu tragen und wird mit den Betrieben oder Einrichtungen auf seinem Grundstück Gesamtschuldner für die Abfallgebühren.
- 7. Bei mehreren Betrieben oder Einrichtungen auf einem Grundstück ist grundsätzlich jeder Betrieb/jede Einrichtung als Erzeuger und Besitzer von Abfällen anschlusspflichtig. Die Beschäftigten verschiedener Betriebe/Einrichtungen auf einem Grundstück können zusammengerechnet werden.
- 8. Beschäftigte in diesem Sinne sind auch Schüler, Heimbewohner und Besucher ähnlicher Einrichtungen. Bei Seniorenheimen und gleichartigen Einrichtungen ist die Bettenzahl maßgebend. Bei Bildungseinrichtungen, Pflegeheimen und Krankenhäusern ist die Anzahl der Betten maßgebend. Beschäftigte sind alle Beschäftigte eines Betriebes/einer Einrichtung, auch Teilzeitbeschäftigte.
- 9. Für gemischt genutzte Grundstücke wird eine gemeinsame Nutzung ermöglicht.
- 10. Weist ein Betrieb oder eine Einrichtung nach, dass keine Abfälle zur Beseitigung anfallen, kann die Landkreisverwaltung, ggf. auch befristet, eine Befreiung von der Verpflichtung zur Gewerbepflichttonne erteilen oder eine Reduzierung des erforderlichen Restmüllvolumens vornehmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebühren 2009: Vorstellung des Konzeptes für die neue Gebührenkalkulation und Beschlussfassung

Regierungsamtmann Röcklein stellte den Ausschussmitgliedern zu TOP 3 eine Tischvorlage zur Verfügung.

Landrat Schwing begrüßte Herrn Buchbinder von der Fa. Bechtle/Schmidt, der den meisten Ausschussmitgliedern bereits bekannt sei und bat um Vorstellung der Grundzüge des Gebührenkonzeptes.

Herr Buchbinder gab sodann Erläuterungen zur Empfehlung zur zukünftigen Konzeption des Abfallgebührensystems im Landkreis Miltenberg (welches für die Ausschussmitglieder vorab im Kreistagsinformationssystem KIS zur Verfügung gestellt worden war).

Landrat Schwing sagte, dass man den Rahmen beschließen müsse für die spätere Kalkulation und führte an, dass Vorhaben, die erst ab 2011/2012 zum Tragen kämen, noch nicht beschlossen würden, sondern es sich vorerst um eine Absichtserklärung handele.

Kreisrätin Almritter sagte bezüglich der Eigenkompostierung, dass sie dagegen sei, dass die bisherige Preisreduktion für Eigenkompostierer reduziert werde. Man müsse die Leute in ihrer Eigenkompostierung bestärken. Zum Thema Sperrmüll, auch wenn es sich um eine Absichtserklärung für 2012 handele, möchte sie sich dagegen aussprechen, dies an der Gefäßgröße festzulegen, was evt. zur Folge hätte, dass einiges in der Landschaft entsorgt werde. Sperrmüll auf Abruf lehne sie ab, da bei vielen Bürgern diesbezüglich eine Hemmschwelle bestehe.

Landrat Schwing entgegnete, dass er nicht verstehen könne, dass Sperrmüll auf Abruf abgelehnt werde, da der Beschluss in der Vergangenheit einstimmig gefasst worden sei.

Kreisrat Dr. Fahn sagte, er verstehe die Argumentation, der reduzierte Wert spiegele die tatsächlichen Kostenverhältnisse wider. Die betriebswirtschaftliche Bewertung des Ganzen sei verständlich. Man dürfe aber auch die politische Bewertung nicht außer Acht lassen und solle sich fragen, wie das bei der Bevölkerung ankomme. Wäre es nicht besser, nichts zu ändern, da man ja mehr Kompostierung wünsche? Aus diesem Grunde beantrage er, den Gebührenabschlag bei nachgewiesener Eigenkompostierung wie bisher zu belassen.

Kreisrätin Münzel fügte an, dass sie auf Seite 9 unter "Kostenstellen für den Anlagenbetrieb" den Wertstoffhof vermisse.

Regierungsamtmann Röcklein erläuterte, dass dieser im Punkt "Müllumladestation u. Grüngutkompostplatz Erlenbach" enthalten sei, worauf Kreisrätin Münzel um gesonderte Aufführung der Kosten für den Wertstoffhof bat.

Landrat Schwing führte an, dass dies schwierig sei, da man die Maschinen, die Anlagen und das Personal gemeinsam nutze.

Regierungsamtmann Röcklein sagte ergänzend, dass man bestimmte Einzelkosten, wie z. B. Kosten für Containerbewegungen an die Fa. SITA (ein Thema das bei einer der nächsten Sitzungen behandelt würde), aufführen könne.

In Bezug auf die Gebührenberechnung für die graue Hausmülltonne stellte Kreisrätin Münzel fest, dass man eine degressive Steigerung habe. Sie wisse um das Argument, dass man

gewisse Fixkosten habe, sie habe schon einmal um eine Aufschlüsselung gebeten. Sie wundere sich, dass beim Leerungsrhythmus für Restmüllbehälter ab 770 Liter die Gebühr proportional berechnet werde. Sie sprach sich für eine bleibende Ermäßigung bei der Biomülltonne aus. Wenn es hieße, es sei noch viel Biomüll im Restmüll, stelle sie sich die Frage, ob dies von den Eigenkompostieren herrühre und wie dies erfasst werde.

Herr Buchbinder erläuterte zum Thema "Degression", dass die Regelung den Hintergrund habe, dass an den Standorten oft nicht genügend Platz für alle Behälter vorhanden wäre. Deswegen entspreche ein wöchentlich geleerter 1100-Liter-Behälter zwei 14-tägig geleerten 1100-Liter-Behältern. Um diese Problematik bei Großwohnanlagen oder bei Gewerbebetrieben zu lösen, gebe es den wöchentlichen Abfuhrrhythmus. Ein anderer Aspekt sei, dass man einen Großbehälter wirtschaftlich leeren könne. Es gebe bestimmte Touren im Landkreis, die in der Regel nur in Bevölkerungsschwerpunkten gefahren werden. Es mache keinen Sinn, in einen Randbezirk zu fahren und dort einen Behälter wöchentlich zu leeren. Bei dem kürzeren Abfuhrrhythmus für Großbehälter handele es sich um ein Angebot, welches bundesweit in allen Landkreisen und Kommunen angeboten werde. Er betonte, dass der Kernpunkt immer der Bereitstellungsplatz am jeweiligen Ort sei.

Kreisrat Eck wies Kreisrätin Münzel darauf hin, dass hinter dem Konzept betriebswirtschaftliche Erfahrungswerte stehen. Zur Eigenkompostierung möchte er sagen, dass die Änderung auf 10 % berechtigt sei, da es hier Ungerechtigkeiten gebe. Es gebe viele Familien, die aus technischen Gründen keine Chance hätten, eine Eigenkompostierung zu praktizieren.

Regierungsamtmann Röcklein sagte, dass die letzte Hausmüllanalyse aus den Jahren 2003/2004 stamme und damals festgestellt worden sei, dass der organische Anteil in der Restmülltonne der Eigenkompostierer bei 29,1 % liege. Der Bericht könne auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Kreisrat Reinhard fügte zum Thema Biomüll an, dass man sich an den tatsächlichen Kosten orientieren müsse.

Regierungsamtmann Röcklein stellte fest, dass sich der Gebührenabschlag zwischen 12 und 16 % bewege, was sich aus der Gebührenerhöhung der letzten Jahre, der Euroumstellung, etc. ergeben habe. Es gebe keinen einheitlichen Abschlag mehr.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Steidl wie hoch der organische Anteil, der nicht eigenkompostiert werden könne, sei, antwortete Regierungsamtmann Röcklein dass dieser bei über 25 % liege.

Landrat Schwing sagte abschließend, dass man versucht habe, keine Systemänderung einzuführen. Er bitte um Absegnung der vorgeschlagenen Eckpunkte und schlage eine Änderung des Gebührenabschlags bei Eigenkompostierern von 10 % auf 12 % vor. Zum Thema Sperrmüll sagte er, dass es nicht um Einnahmen ginge, sondern darum, Missbrauch zu verhindern. Insgesamt habe man ein System, mit dem man in den vergangenen Jahren gut gefahren wäre.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste sodann (unter Berücksichtigung des von 10 % auf 12 % geänderten Gebührenabschlags bei nachgewiesener Eigenkompostierung) bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz beschließt das vom Büro Schmidt/Bechtle und Landkreisverwaltung vorgestellte Gebührenkonzept.

Tagesordnungspunkt 4:

Verteilung neuer Müllgefäße im Landkreis: Aktuelle Informationen

Regierungsamtmann Röcklein gab folgenden Sachstandsbericht (Stand: 17.07.2008):

Eingangs müssen wir Ihnen leider wieder mitteilen, dass sich die Fa. SITA immer noch nicht festgelegt hat, wie die Einsammlung der alten Müllgefäße vonstatten gehen soll. Ebenfalls ist noch die Frage des Änderungsdienstes mit den neuen Gefäßen ab Verteilung bis 31.12.2008 offen. Auch hierzu warten wir auf SITA. Damit muss die Information an Sie leider unvollständig bleiben.

Bezüglich der Verteilung der neuen Mülltonnen dagegen haben wir in den letzten Wochen mit der Fa. OTTO große Fortschritte erreicht.

Standort für die Verteilung:

Zentraler Standort der Fa. OTTO wird das ehemalige Betonwerk Schmitt in Wörth am Main sein. Dort werden alle 90.000 Müllgefäße angeliefert, zusammengebaut, mit Aufklebern und Barcodeetiketten versehen und mit elf Verteiltrupps in die Ortschaften verschickt.

Verteilbezirke:

Großheubach, Kirchzell, Kleinheubach, Laudenbach, Mömlingen, Obernburg; Rüdenau, Weilbach und Wörth bilden den ersten Verteilbezirk. Die Verteilung startet am 07.10.2008 und soll am 17.10.2008 beendet sein. Das bedeutet, dass Änderungsdienste in der Zeit vom 06.10.2008 bis 23.10.2008 (Rückgabe der Daten über die verteilten Gefäße) nicht ausgeführt werden. Danach erfolgt eine Überprüfung ob der Änderungsdienst aufgrund der Neuverteilung überhaupt noch erforderlich ist. Bei Bedarf werden dann die ab der Datenbereitstellung, 12.09.2008, im Altbestand durchgeführten Änderungen sowie die aufgelaufenen Änderungsdienste auf den Neubestand übertragen. Damit haben Neu-Kunden die unglücklich anmelden maximal vier Wochen keine Mülltonne zur Verfügung und müssen sich mit Müllsäcken behelfen. Alle anderen Kunden müssen maximal vier Wochen auf den Änderungsdienst warten. Für diese Großaktion ein Umstand, den wohl auch unsere Bürgerinnen und Bürger akzeptieren können.

Wir haben für morgen Nachmittag die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter unserer Gemeinden zu einer ersten Information eingeladen. Mit deren Unterstützung werden wir über die gemeindlichen Amtsblätter und natürlich auch über die Tagespresse sowie ein für den 15. September 2008 geplantes Informationsschreiben unsere Bürger und das Gewerbe über die Aktion informieren.

Allerdings werden wir in den letzten Wochen zunehmend angefragt, wieso der Landkreis überhaupt neue Mülltonnen kauft, deshalb noch einmal kurz die Gründe, die uns und natürlich Sie den Umweltausschuss 2007 zu dieser Entscheidung bewogen haben: 1. Eine Ausschreibung der Müllabfuhr mit den alten Müllgefäßen, die ja im Eigentum der Fa. SITA stehen, hätte eine einseitige Bevorzugung dieser Firma im Wettbewerb dargestellt.

- 2. Der alte Mülltonnenbestand der Fa. SITA weist ein Alter von bis zu 20 Jahren, bei einer steuerlichen Abschreibungszeit von acht Jahren, auf. Eine Übernahme kam daher für uns nicht in Frage.
- 3. Die alten Mülltonnen sind überwiegend weder für Chipsysteme noch für den Einbau von Mülltonnenschlössern geeignet.
- 4. Der Landkreis erwartet durch den Einsatz eigener Mülltonnen und die damit verbundenen Maßnahmen wie Wegfall der 90-I-Tonnen, alle Mülltonnen in grauer Ausführung mit farbigem Deckel, finanzielle Vorteile bei Einsatz, Vorhaltung und Änderungsdienst der Müllgefäße.

5. Bisher wurden die Müllgefäße im Rahmen des Müllabfuhrvertrages vom Eigentümer, der Fa. SITA, durch den Landkreis angemietet und im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses den Bürgern vom Landkreis zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Müllgefäße wurden daher auch bereits bisher von den Bürgern über ihre Müllgebühren getragen. Es fällt allerdings zumindest der Gewinnzuschlag des bisherigen Eigentümers weg. 6. In der heutigen Zeit und mit den heutigen technischen Möglichkeiten ist eine Verwaltung der Müllgefäße über ein modernes Chipsystem absolut der Stand der Technik und leistet einen großen Beitrag zur Gebührengerechtigkeit. Nicht erfasste Mülltonnen werden künftig nicht mehr geleert, d.h. natürlich nur angemeldete und bezahlte Mülltonnen werden bedient.

In der Summe, und das haben uns die Ausschreibungen Müllabfuhr und Mülltonnenbeschaffung bestätigt, sind hier durchaus finanzielle Vorteile zu erwarten, die wir unseren Müllgebührenzahlern wieder zugute kommen lassen.

Landrat Schwing meinte anschließend, dass man diese Information habe bekannt geben wollen, da man wünsche, dass die Ausschussmitglieder in der Öffentlichkeit aufklärend wirken.

Kreisrat Dr. Fahn regte an, Informationen an die Kommunen weiterzugeben und auch zeitnah bei Einführung, Amtsblätter und auch das Bürgerinformationssystem (BIS) für die am häufigsten gestellten Fragen der Bürger zu nutzen.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass die Protokolle der öffentlichen Sitzungen via Internet über das Bürgerinformationssystem (BIS) abrufbar seien.

Auf die Frage von Kreisrätin Almritter, wie verfahren werde, wenn neue Mülltonnen verteilt werden, die alten aber bereits gefüllt seien, antwortete Regierungsamtmann Röcklein, dass die alten Tonnen dann mit der nächsten Leerung mitgenommen würden.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm von dieser Information einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Genehmigung der Zweckvereinbarung mit den Gemeinden zum Projekt "Windelsack"

Landrat Schwing sagte, dass man am Morgen in der Bürgermeisterdienstbesprechung über die Einführung des Projekts Windelsack gesprochen und es keine Gegenstimmen gegeben habe. Er wolle betonen, dass es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung handele, die nicht über die Gebühren, sondern über den Landkreis und die 32 Kommunen abgerechnet werde. Man wolle ein Zeichen setzen dafür, dass neue Bürger willkommen sind.

Regierungsamtmann Röcklein informierte anschließend darüber, dass auf der Basis des Ausschussbeschlusses vom 31.03.2008 eine Zweckvereinbarung ausgehandelt worden sei, die als vertragliche Grundlage für das gemeinsame Projekt Windelsack dienen solle.

Die Zweckvereinbarung (welche im Kreistags- und Bürgerinformationssystem eingestellt ist) wurde vorgestellt.

Man bitte um Genehmigung, damit diese Vereinbarung mit den 32 Landkreisgemeinden abgeschlossen werden könne.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Fahn nach welcher Pflegestufe sich die Ausgabe richte, erklärte Regierungsamtmann Röcklein, dass es sich um Pflegefälle mit nachgewiesener Inkontinenz handele und eine Bestätigung des Arztes oder der Pflegestation genüge.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz genehmigt die von der Landkreisverwaltung vorgestellte Zweckvereinbarung zum "Windelprojekt" mit den Landkreisgemeinden

Tagesordnungspunkt 6:

Genehmigung der Zweckvereinbarung mit den Gemeinden über die Grünguterfassung; Änderung des Grünguterfassungssystems der Stadt Obernburg: Direktanlieferung auf der Müllumladestation Erlenbach a. Main

Regierungsamtmann Röcklein trug vor, dass am 31.03.2008 der Umweltausschuss den Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst habe, die Verordnung zur Aufgabenübertragung im Bereich Abfallentsorgung vom 30.06.1981 aufzuheben. Mit dieser Verordnung sei auch die Grüngutentsorgung übertragen worden. Seit der Inbetriebnahme des Kompostwerkes Guggenberg 1997 habe man jedoch bereits die Grüngutentsorgung de facto zurück übernommen, aber gemeinsam mit den Gemeinden organisiert. Alle Kosten trage seit 1997 der Landkreis, wie es auch das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz bei der Aufgabenübertragung vorsehe. Mit Wegfall der Verordnung wolle man nun auch die Grüngutentsorgung auf eine rechtlich sichere Basis stellen und dazu sei die **Zweckvereinbarung (welche im Kreistagsinformationssystem bereit gestellt ist)** erarbeitet worden. Diese enthalte im Großen und Ganzen die Regelungen, die bereits bisher mit den Gemeinden abgesprochen und abgestimmt worden seien. Klarstellungen habe man vorgenommen bei den Öffnungszeiten § 3 Ziff. 4 und bei den Regelungen zur gebührenpflichtigen Anlieferung aus Gemeinden mit Grüngutsammelplatz (§ 4 Satz 1). Mit diesen Regelungen wolle man auch den Anlieferbetrieb auf der Müllumladestation Erlenbach entlasten.

Die Zahlungen an die Gemeinden, die seit 1997 unverändert gelten, seien ein wenig aufgerundet worden:

Für Gemeinden mit eigenem Kompostplatz (Niedernberg und Sulzbach) bisher 10,00 DM = 5,11 € jetzt 6,50 € je Einwohner und Jahr. Für Gemeinden mit Grüngutsammelplatz von bisher 2,50 DM = 1,28 € auf 1,50 € je Einwohner und Jahr und für die Gemeinden ohne eigene Anlagen von bisher 1,25 DM = 0,64 € auf 0,70 € je Einwohner und Jahr.

Die Steigerungen seien im Hinblick auf die allgemeinen Kostensteigerungen der letzten zehn Jahre moderat, helfen aber insbesondere den beiden Gemeinden mit eigenen Kompostplätzen. Die Steigerung betrage im Schnitt 16,3 % und 32.429,30 € im Jahr.

Dabei helfe auch eine Veränderung, die man gemeinsam mit der Stadt Obernburg auf den Weg bringen wolle. Die Stadt Obernburg habe bisher Grüngut zweimal jährlich im Holsystem eingesammelt. Die Einsammelkosten haben sie über die Pauschale finanzieren müssen. Den Transport von Obernburg ab und die weitere Entsorgung habe man unmittelbar getragen. Den Bürgern von Obernburg habe dies allerdings nicht ausgereicht und sie hätten übers

Jahr ihr Grüngut in Erlenbach angeliefert, was die statistische Auswertung beweise. Obernburger Bürger frequentieren den Wertstoffhof Erlenbach stärker als Elsenfelder Bürger.

Man schlage daher gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Berninger von der Stadt Obernburg vor, das bisherige Holsystem in Obernburg aufzulassen und die Obernburger Bürger wie die Bürger aus Erlenbach und Elsenfeld direkt zur Müllumladestation zu verweisen. Man passe damit die Regelungen einem Istzustand an. Damit sinken natürlich auch die Zahlung an die Stadt Obernburg und die Transportkosten deutlich.

Landrat Schwing äußerte sich erstaunt darüber, dass die Obernburger Bürger, obwohl 2-mal im Jahr kostenlos an der Haustüre Müll abgeholt werde, bevorzugen, den Müll am Wertstoffhof abzuliefern.

Kreisrat Maurer wies darauf hin, dass man bereits eine Absegnung der Zweckvereinbarung habe wolle, obwohl die Abschaffung der Verordnung noch nicht beschlossen und dies zeitlich ein sehr unglücklicher Ablauf sei. Da man jetzt nur noch den Rechtscharakter einer Vereinbarung habe, bedeute dies, dass der Kreistag im Einzelfall die Erlaubnis erteilen müsste.

Regierungsamtmann Röcklein sagte, dass die Zweckvereinbarung nur regele, was bislang über Rundschreiben seit 1997 und in den Bürgermeisterdienstbesprechungen besprochen worden sei. Es handele sich nicht um eine sachliche Neuregelung, sondern um eine Zusammenfassung dessen, was bereits gelebt werde. Das Grünguterfassungssystem sei ein Erfassungssystem des Landkreises Miltenberg, der alle Kosten übernehme; insofern erlaube sich der Landkreis den Ablauf zu bestimmen. Wenn eine Gemeinde eine Änderung wünsche, müsse mit dem Landkreis gesprochen werden und der Ausschuss für Natur und Umwelt würde darüber entscheiden.

Landrat Schwing sagte anschließend, dass es bislang keine Probleme gegeben hätte und man alles mit den Gemeinden partnerschaftlich geregelt habe.

Kreisrat Maurer betonte, dass er keine Kritik habe üben wollen, letztendlich sei es so, wenn die Aufhebung der Verordnung nicht käme, der alte Rechtszustand bestehen bleiben würde.

Daraufhin sagte Regierungsamtmann Röcklein, dass man nicht von einer Rechtsgrundlage sprechen könne, da man eine Zweckvereinbarung abschließen könne, die Einzelheiten regele, welche bislang durch Rundschreiben geregelt worden seien. Zusammenfassend sagte er, dass man keine neue Verordnung und Aufgabenübertragung an die Gemeinden beabsichtige, sondern gemeinsam mit den Gemeinden die Grüngutentsorgung organisieren wolle.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Natur und Umweltschutz genehmigt die von der Landkreisverwaltung vorgestellte Zweckvereinbarung zur Regelung der Erfassung von Garten- und Grünabfällen mit den Landkreisgemeinden. Der Konzeptänderung im Bereich der Stadt Obernburg von Holsystem auf Bringsystem zur Müllumladestation Erlenbach stimmt der Ausschuss zu.

Kreisrätin Münzel fügte an, dass man am 31.03.2008 im Ausschuss den folgenden Beschluss zum Energieforum gefasst habe:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit dem Energieforum Miltenberg e.V. zu forcieren und eine Rahmenvereinbarung für den Beitritt des Landkreises Miltenberg und die Zusammenarbeit zu erarbeiten. Die von Bündnis 90/Die Grünen vorliegenden Anträge sind in diese Vereinbarung einzubinden.

Sie wolle wissen, ob diese Rahmenvereinbarung schon fertig und wie das geplante Verfahren sei.

Regierungsrat Hoffmann sagte hierzu, dass die Rahmenvereinbarung erstellt worden sei und man als Maßstab die Eckpunkte genommen hätte, die in der Sitzung am 31.03.2008 aufgeführt worden seien. Nach Unterzeichung der Vereinbarung werde dem Ausschuss erneut berichtet.

gez. gez.

SchwingUllrichVorsitzenderSchriftführerin